



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-04-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5213-301 „Wälder am Hohenseelbachkopf“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider

Peter Weisenfeld

Version: {1.0 (Stand: 19.04.2013)}

Zuletzt geändert: 22.09.2017

Koblenz, September 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	4
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	10
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	10
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	11
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	11
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	12
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	16
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	20
8	Ausblick / Offene Fragen.....	20
9	Fazit.....	21
10	Literatur / Referenzen	22

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (2 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Buchenwäldern,
- artenreichem mageren Grünland und von Heiden und Felsen,
- Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum,
- naturnahen Fließgewässern.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen

Hier werden generelle Aussagen getroffen, Aussagen für den LRT im Gesamtgebiet.

3150

Eutrophe Stillgewässer

Ziel ist die Erhaltung der vorhandenen eutrophen Stillgewässer in ihrem guten Zustand, auch als (potenzielles) Laichgewässer für Kamm-Molch und Gelbbauchunke, sowie die Entwicklung weiterer naturnaher eutropher Stillgewässer auf geeigneten Standorten.

Geeignete Maßnahmen sind:

- Beibehaltung der Biotoppflegemaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von typischen Uferzonen und Unterwasservegetation,
- Vorsichtige Teilentschlammung in größeren Zeitabständen,
- Extensivierung intensiv genutzter Fischteichanlagen.

3260

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Dieser Lebensraumtyp wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen, könnte aber kleinflächig an den Fließgewässern des Gebietes vorkommen.

Ziel ist die Wiederherstellung naturnaher Fließstrecken im Bereich des Helle-, Biren- und Sottersbachs. Zusätzlich sollten ggf. vorhandene kleinflächige Vorkommen im Bereich der Quellbachbereiche des Helle- und Sottersbachs erhalten werden.

Geeignete Maßnahmen sind:

- die Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik begradigter und teilweise auch verbauten Fließgewässerabschnitte durch Rückbau von Uferbefestigungen und Querbauwerken,
- die Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Schwebstoff- und Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Ausweisung von extensiv genutzten Gewässerrandstreifen,
- Sicherung der naturnahen Entwicklung der Quellbäche.

4030

Trockene Heiden

Der FFH-Lebensraumtyp der Trockenen Heiden wurde aktuell im FFH-Gebiet nicht auskartiert und ist nur noch in kleinen Restbeständen vorhanden (Steinchen, Lipper Nürr).

Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung der bestehenden Heidefragmente durch eine extensive Nutzung im Rahmen der Biotopbetreuung und -pflege.

	<p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • extensive Beweidung, • Entbuschung bzw. Entfernung von Gehölzaufwuchs, • Bei starker Vergrasung Abplaggen auf Teilflächen.
6230*	<p>Borstgrasrasen</p> <p>Borstgrasrasen sind im FFH-Gebiet nur noch fragmentarisch innerhalb der Magerweiden am „Steinchen“ vorhanden. Typisch ausgebildete Borstgrasrasenflächen wurden nicht ausgewiesen.</p> <p>Ziel ist die Wiederherstellung von typisch ausgebildeten Borstgrasrasen im Gebiet.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung ggf. alternativ einschürige, späte Sommermahd mit Abräumen des Mahdgutes, • Vollständiger Verzicht auf Düngung und Kalkung, • Entbuschung bzw. Entkusselung (u.a. Ginster, Brom- und Himbeere, Weide, Adelfarn), • Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen, könnte aber kleinflächig an den Ufern der Fließgewässer des Gebietes vorkommen.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung typischer feuchter Hochstaudenfluren.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Gewässerrandstreifens, • Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerdynamik.
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Glatthaferwiesen im Sottersbachtal mindestens in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Zusätzlich sollten Verbesserungen durch Entwicklung weiterer blütenreicher Glatthaferwiesen aus angrenzenden intensiv genutzten, zumeist beweideten Grünlandflächen und Grünlandbrachen des Sottersbachtals erfolgen. Die Maßnahmen sind bevorzugt über Vertragsnaturschutz (EULLE) umzusetzen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Mähwiesennutzung mit ein- bis zweischüriger Nutzung und Abräumen des Mahdgutes, • Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern, • höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch), • Renaturierung durch Ausmagerung durch mehrfache Schnitte pro Jahr und Abräumen des Mahdgutes, • Impfung mit Heudrusch bei Neuanlage auf artenarmen umgebrochenen Intensivgrünland, • Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich.

<p>6520</p>	<p>Berg-Mähwiesen</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands der einzigen nachgewiesenen Berg-Mähwiese im Gebiet, der Goldhaferwiese an der L 280 südlich Emmerzhausen. Die Maßnahmen sind bevorzugt über Vertragsnaturschutz (EULLE) umzusetzen</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes, • Vollständiger Verzicht auf Düngung und die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern.
<p>7140</p>	<p>Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Dieser LRT kommt im Gebiet nur innerhalb des Quellgebietes nördlich von Emmerzhausen vor. Ziel ist seine langfristige Erhaltung in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines intakten Wasser- und Nährstoffhaushalts, • regelmäßige Entfernung des Gehölzaufwuchses.
<p>8150</p>	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung der einzigen Silikatschutthalde des Gebietes an den Trödelsteinen in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bodenständigen Laubwälder im unmittelbaren Umfeld der Schutthalden, ggf. Umwandlung von Nadelholzbeständen in lebensraumtypischen Laubwald, • Freistellung der Schutthalden durch Entfernung des Fichtenaufwuchses.
<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung dieses Lebensraumtyps an seinem einzigen Standort im Gebiet innerhalb des Steinbruchs am Hohenseelbachkopf.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Silikatfelsen, • Ggf. Freistellung der Felsen (Vegetationskontrolle), • Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände, • Verzicht auf Klettersport.
<p>8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde während der Biotopkartierung im FFH-Gebiet nicht erfasst, kleinere Vorkommen liegen aber im Bereich des Steinbruchs „Lipper Nürr“. Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung dieser Vorkommen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Silikatfelsen, • Ggf. Freistellung der Felskuppen (Vegetationskontrolle), • Verzicht auf Kalkung angrenzender Waldbestände.

<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des LRTs in seinem flächigen Umfang und in einem guten Erhaltungszustand durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung bzw. die freie Entwicklung innerhalb des Naturwaldreservats.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben</p> <p>Die Lebensraumfunktion dieses Waldtyps kann insbesondere durch Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen erhalten bzw. optimiert werden (BAT-Konzept; im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden). Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen (vgl. Anlage 1, Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag).</p> <p>Nach Möglichkeit sollte die Förderung dieses LRTs an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald erfolgen. In enger Abstimmung mit dem Bewirtschaftungsplan des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ ist hierbei zu beachten, dass aus faunistischer und kulturhistorischer Sicht die derzeit vorhandenen Wälder mit Niederwaldstruktur in ihrem Bestand erhalten bleiben sollten.</p> <p>Die Buchenwälder des Gebietes besitzen eine herausragende Bedeutung als Lebensraum des Großen Mausohrs. Die Habitatansprüche dieser Art müssen bei der Bewirtschaftung der Hainsimsen-Buchenwälder besondere Berücksichtigung finden.</p> <p>Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume sowie ein Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Im Rahmen der Dynamik von Wäldern sind Waldanteile als straucharme Hallenwälder, die den bevorzugten Lebensraum des Großen Mausohrs darstellen, zuzulassen und zu erhalten.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum)</p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist derzeit im FFH-Gebiet nicht vorhanden, sollte aber nach Möglichkeit auf seinem potenziell natürlichen Wuchsstandort wiederhergestellt werden.</p> <p>Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen (vgl. Anlage 1, Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag).</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9180*</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Ziel ist die Erhaltung dieses LRTs in einem guten Erhaltungszustand. Im Gebiet gibt es nur das Vorkommen „Blockschuttwald am Hohenseelbachkopf“.</p> <p>Da es sich bei dem vorliegenden Blockschuttwald um einen sehr kleinen Bestand handelt, sollte nach Möglichkeit auf eine forstliche Nutzung verzichtet werden. Bei einer Bewirtschaftung der Schlucht- und Hangmischwäldern ist diese naturnah und sehr extensiv durchzuführen (vgl. Anlage 1, Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag).</p>

91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholz-Auenwälder)*</p> <p>Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps und nach Möglichkeit die Erweiterung an geeigneten Standorten. Die bachbegleitenden Erlenwälder am Sottersbach sollen in ihrem guten Erhaltungszustand bewahrt und auf geeigneten Standorten (Feuchtbrachen, Standorte bachnaher Fichtenriegel) erweitert werden, die beeinträchtigen Quellwälder nördlich Emmerzhausen durch strukturverbessernde Maßnahmen verbessert werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vorhandenen Bestände des Lebensraumtyps. Im Bereich dieser Bestände ist die natürliche Dynamik der Fließgewässer zu erhalten, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik sind für die Entwicklung dieses Lebensraumtyps geeignete Flächen der Sukzession zu überlassen. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung unter Einbeziehung von ortskundigen Vegetationskundlern (Biologen o. ä.).</p>
--------------	---

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
Gelbbauchunke	<p><i>Bombina variegata</i></p> <p>Es sind aktuell keine konkreten Laich- und Aufenthaltsgewässer innerhalb des Gebietes bekannt.</p> <p>Zielsetzung ist daher generell die Sicherung vegetationsarmer Kleinstgewässer innerhalb des Gesamtgebietes sowie die Förderung neuer Kleingewässer an geeigneten, besonnten Stellen, insbesondere innerhalb des früheren Verbreitungsgebietes im Steinbruch „Lipper Nür“.</p>
Kamm-Molch	<p><i>Triturus cristatus</i></p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes ist nur ein Laichgewässer des Kamm-Molches bekannt: der ehemalige Fischteich am Hellebach unterhalb der Fischbachhütte.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung des Laichgewässers sowie die Erhaltung und Optimierung der angrenzenden Landhabitats der Art sowie die Entwicklung weiterer potenziell geeigneter Laichgewässer im Gebiet.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Amphibienschutzmaßnahmen sowie der Biotoppflegemaßnahmen am bekannten Laichgewässer, • Strukturanreicherung und Extensivierung angrenzender Offenlandbereiche und Waldränder, • Naturnahe Waldentwicklung angrenzender Waldbestände, • Neuanlage geeigneter Laichgewässer bzw. Extensivierung und Entwicklung bestehender Teiche.

<p>Hirschkäfer</p>	<p><i>Lucanus cervus</i></p> <p>Der Hirschkäfer wurde aktuell im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Ziel ist die Erhaltung der potenziellen Lebensräume der Art.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lichte Stellen besonders an sonnenexponierten Bereichen und Hängen sowie an sonnen- bzw. südexponierten Waldrändern zulassen, • Lichte und lückige Wald-Offenland-Übergänge zulassen (Waldränder), • Besonders in oben genannten Bereichen: Wurzelstöcke, Totholz und Stubben aller Baumarten belassen, bevorzugt aber Eichen und Obstbäume (auch Wildobst), • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</p>	<p><i>Maculinea nausithous</i></p> <p>Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist aktuell nicht im Gebiet nachgewiesen. Er kommt jedoch in dem direkt angrenzenden FFH-Gebiet „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ innerhalb benachbarter Wiesenkomplexe vor.</p> <p>Möglich wäre eine Wiederansiedlung der Art durch geeignete Bewirtschaftungsformen der Bergmähwiesen, die die Habitatansprüche des Falters und Biotopvernetzungsaspekte berücksichtigen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von Randstreifen, welche 50 % alternierend nur alle 2 - 3 Jahre außerhalb des Zeitraums zwischen 1. Juni und 1. September gemäht werden.
<p>Großes Mausohr</p>	<p><i>Myotis myotis</i></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Mausohrpopulation des Gebietes durch die Erhaltung geeigneter Winterquartiere und Erhaltung und Förderung geeigneter Jagdhabitats und Quartiere innerhalb der Waldgebiete.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Winterquartiere: Erhalt der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung, • Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen, • Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume): Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Walddrefugien“ besonders in diesen Bereichen, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Lebensraumtypen, Arten	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling - 6520	Maculinea nausithous - Berg-Mähwiesen Durch Wiederansiedlungsmaßnahmen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf Flächen des Lebensraumtyps der Berg-Mähwiesen können Konflikte auftreten. Lösungsmöglichkeit: Anlage und Förderung von 5 m breiten Brachestreifen mit Förderung des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>), der Wirtspflanze des Falters, mit alternierender Mahd alle 2-3 Jahre.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt-raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (s. Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtverkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (i.d.R. eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	Ziele und Maßnahmen, die das Gesamtgebiet betreffen, werden hier zusammengefasst.
3260 6430	<p>Z001 - Maßnahmen: 9.9 - Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Alle Fließgewässer mit ihren Uferbereichen im FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Dieser Zielraum umfasst den Wasserkörper und die Uferbereiche aller Bäche des FFH-Gebietes. Über weite Abschnitte, besonders in den Quellbereichen, sind naturnahe Bedingungen bereits vorhanden, an den Mittel- und Unterläufen bestehen z.T. strukturelle Defizite. Typische Unterwasservegetation des LRTs 3260 ist nur spärlich vorhanden. Gleiches gilt für typische Uferhochstaudenfluren.</p> <p>Ziel: Im Gesamtgebiet sind die zahlreichen Bäche naturnah zu entwickeln, mit dem Ziel, die bereits bestehenden kleinräumigen Abschnitte mit typischer Unterwasservegetation (i.d.R. Unterwassermoose) (LRT 3260) und Hochstaudenfluren (LRT 6430) zu erhalten und nach Möglichkeit weitere zu schaffen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Entwicklung der Quellbäche im Gesamtgebiet durch Zulassen natürlicher Prozesse der Fließgewässerdynamik, • Lokale Maßnahmen der Ufergestaltung am Sottersbach durch Rücknahme von Gewässerausbauten und Extensivierung von Uferstreifen. <p>Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau+“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.</p>
Hirschkäfer	<p>Z001 - Maßnahmen: 13.7, 13.9, 13.10, 13.13 - Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamte Waldfläche des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Als Ziel- und Maßnahmenraum für den Hirschkäfer wird die gesamte Waldfläche abgegrenzt. Genaue Angaben zum Vorkommen des Käfers liegen nicht vor. Potenzielle Habitate sind im Gesamtgebiet vorhanden.</p> <p>Ziel: Potenzielle Hirschkäfer-Brutbäume sind im Gesamtgebiet zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von lichten Waldrändern in sonnenexponierten bzw. südexponierten Lagen, • Erhalt und Förderung von Biotop- und Altbäumen sowie Totholz / Stümpfen, v.a. Eichen, innerhalb lichter Laubwälder sowie vor allem an besonnten

	<p>Waldrändern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Biozide.
<p>9110 91E0*</p>	<p>Z002 - Maßnahmen: 13.5, 13.23 - Ziel: Entwicklung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Naturfern bestockte Waldstandorte außerhalb von Niederwäldern im gesamten FFH-Gebiet</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Das FFH-Gebiet besitzt einen sehr hohen Nadelwaldanteil (> 50 %). Mit diesem Ziel- und Maßnahmenraum sollen alle naturfernen Waldstandorte erfasst werden, die außerhalb der konkret abgegrenzten Zielräume Z003, Z013, Z021, Z026 liegen.</p> <p>Ziel: Zusätzlich zu den in Kapitel 6 erfolgten Abgrenzungen der Entwicklungsräume für den LRT 9110 sollten auf geeigneten Standorten außerhalb der bestehenden Niederwaldstandorte in enger Abstimmung mit den Belangen der Arten der Vogelschutzrichtlinie sukzessive weitere Hainsimsen-Buchenwälder kleinräumig auf Standorten von Nadel- und Nadel-Mischwäldern entwickelt werden. Entlang der zahlreichen Quellbäche des Gebietes sind galerieartige Bacherlen-Eschenwälder (LRT 91E0*) zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Entfichtung von Bachtälern als Initialmaßnahme.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT und Arten	
<p>3150</p>	<p>Z009 - Maßnahmen: 11.1 - Ziel: Entwicklung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Teich südlich Herdorf</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst einen intensiv genutzten Fischteich im Sottersbachtal.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Entwicklung eines naturnahen eutrophen Stillgewässers (LRT 3150) mit typischer Unterwasservegetation, auch als Habitat für Amphibien- und Libellenarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der derzeitigen Nutzung durch Reduktion des Fischbesatzes, im Idealfall Aufgabe der Nutzung.

<p>6510</p>	<p>Z2010 - Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.8 - Ziel: Entwicklung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Mesophiles Grünland im Sottersbachtal</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst Teile des Sottersbachtals, die derzeit intensiv genutzt werden oder brach liegen. Vertragsnaturschutz besteht nicht.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen (LRT 6510) außerhalb der Feuchtwiesenbereiche durch entsprechende extensive Nutzungsformen, vorzugsweise im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der derzeit intensiv genutzten Grünlandbereiche, • Wiederaufnahme einer 1-2 schürigen Mahd auf brachgefallenen Parzellen, • Entbuschung brachgefallener Bereiche mit Gehölzaufwuchs.
<p>6510</p>	<p>Z2012 - Maßnahmen: 0.0 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Glatthaferwiesen am Osthang des Sottersbachtals</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst extensiv genutzte Wiesenbereiche, die bereits als LRT 6510 ausgewiesen sind.</p> <p>Ziel: Die artenreichen Glatthaferwiesen sollen durch die Beibehaltung ihrer derzeitigen extensiven Nutzung in ihrem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der derzeitigen Nutzung in den extensiv genutzten Frisch- und Feuchtgrünlandbereichen.
<p>3150 Kamm-Molch</p>	<p>Z2016 - Maßnahmen: 0.0, 3.7, 13.13, 17.4 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Teich unterhalb der Fischbachhütte am Hellebach und umgebende Wald- und Grünlandflächen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst einen ehemaligen Fischteich, der vom NABU ehrenamtlich betreut und im Rahmen der Biotopbetreuung gepflegt wird (regelmäßige Entschlammung, Amphibienschutzzaun). Der Teich ist als LRT 3150 mit typischer Unterwasservegetation ausgewiesen und ist Laichgewässer des Kamm-Molches. Einbezogen in den Zielraum sind die umgebenden potenziell geeigneten Landlebensräume der Art.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung des Teichs als LRT 3150 in einem guten Erhaltungszustand, auch als Laichgewässer des Kamm-Molchs. Angrenzenden Wald- und Offenlandbereiche sollen als Landlebensräume des Kamm-Molches erhalten und unter Berücksichtigung seiner Habitatansprüche optimiert werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Teiches als LRT 3150 und als Laichgewässer durch Beibehaltung der derzeitigen Pflegemaßnahmen, • Extensivierung des angrenzenden Offenlands, • Schaffung lichter, strukturreicher Waldränder, • naturnahe Entwicklung der angrenzenden Waldbereiche, • Beibehaltung der Amphibienschutzmaßnahmen.

<p>4030 6230*</p>	<p>Z017 - Maßnahmen: 3.7, 3.8 - Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Offenlandbereich „Steinchen“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst großflächig die Grünlandbereiche am Steinchen mit einigen Heidefragmenten und ehemaligen Standorten von Borstgrasrasen. Vertragsnaturschutzflächen liegen nicht vor.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung und Förderung der kleinflächig vorhandenen Heidereste (LRT 4030) sowie die Wiederherstellung von Borstgrasrasen (LRT 6230*) auf Magerweiden. Die Maßnahmen sollten auf ca. 5 - 10 % des Zielraums auf geeigneten Standorten durchgeführt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung von Magerweiden (Tierbesatz, Beweidungsdauer), Vertragsnaturschutzflächen einrichten, • Zurückdrängen der Sukzession auf verbuschten Heidefragmenten. <p>Anmerkung: Zur Erfassung der Heide- und Borstgrasrasenfragmente ist eine Grünlandkartierung des gesamten Zielraums sinnvoll. Sollten dabei Potenzialflächen für die Entwicklung der LRT 6510 und/oder 6520 ermittelt werden, sind diese noch als Zielbiotope zu ergänzen.</p>
<p>6230*</p>	<p>Z019 - Maßnahmen: 3.3, 3.7 - Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Magerweiden auf dem Steinchen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst Magerweiden westlich des Steinchens mit den einzigen bekannten Vorkommen von Borstgrasrasenfragmenten im Gesamtgebiet. Bislang kein Vertragsnaturschutz.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung der Borstgrasrasenfragmente innerhalb der Magerweiden sowie die Wiederherstellung von typischen Borstgrasrasen (LRT 6230*) durch Extensivierung der derzeitigen Nutzung.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung von Magerweiden, Beibehaltung einer Beweidung mit Rindern und Pferden, Besatzdichte und Beweidungsdauer überprüfen und anpassen, Vertragsnaturschutzflächen einrichten.
<p>6520</p>	<p>Z029 - Maßnahmen: 3.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Goldhaferwiesen an der L 280 südlich Emmerzhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfasst die einzige Goldhaferwiese im Gesamtgebiet. Die Fläche stand bis vor kurzem im Vertragsnaturschutz.</p> <p>Ziel: In diesem Zielraum sollen die Goldhaferwiesen (LRT 6520) durch die Beibehaltung einer extensiven Nutzung in ihrem guten Erhaltungszustand bewahrt werden. Die Wiederansiedlung des im benachbarten FFH-Gebiet vorkommenden Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläulings kann durch Verbesserung der Biotopvernetzung durch die Ausweisung von Randstreifen gefördert werden.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd mit Entfernung des Mähgutes (kein Mulchen) bei gleichzeitiger stickstofffreier oder fehlender Düngung, • Wiederaufnahme des Vertragsnaturschutzes, • Anlage von Randstreifen (Mahd alle 2-3 Jahre außerhalb des Zeitraums zwischen 1. Juni und 1. September).
--	---

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT und Arten	
9110 Großes Mausohr	<p>Z003, Z013, Z021, Z026 - Maßnahmen: 13.5 (9110), 13.11 - Ziel: Entwicklung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Naturfern bestockte Bereiche außerhalb der Niederwälder des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst Waldflächen mit naturferner Bestockung, die keine Niederwaldstruktur aufweisen. Diese Abgrenzung wurde gewählt, um Konflikte mit den Zielsetzungen des VSGs „Westerwald“ (hier insbesondere die an Niederwald gebundenen Zielarten) zu vermeiden. Vor der Umsetzung von Maßnahmen ist ein Abgleich mit dieser Planung vorzunehmen.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Entwicklung standorttypischer Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110). Die Maßnahme dient auch zur Entwicklung geeigneter Habitate für das Große Mausohr.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • als Jagdhabitat für das Große Mausohr auf Teilflächen Buchenhallenwälder zu lassen.
9110 Großes Mausohr	<p>Z004, Z006, Z014, Z015, Z018, Z020, Z022 - Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.11, 13.19 - Ziel: Erhaltung und Entwicklung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Buchenwaldkonzentrationszonen außerhalb der Niederwälder des Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Diese Zielräume besitzen einen hohen Anteil an Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) und stellen in den noch nicht aufgelichteten Bereichen geeignete Lebensräume für das Große Mausohr dar.</p> <p>Ziel: Langfristiger Erhalt und Förderung des FFH-Lebensraumtyps 9110, der mindestens dem aktuellen Erhaltungszustand entspricht.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die Waldgesellschaft des Hainsimsen-Buchenwalds, • Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das Große Mausohr zulassen, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Überführung der Nadelwälder in standortgerechte Buchenwälder zur Verbesserung der Habitatqualität für das Große Mausohr, • Verzicht auf Biozidanwendung.
9130	<p>2005 - Maßnahmen: 13.5 - Ziel: Wiederherstellung - Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Mischwälder am Gipfel der Mahlscheid</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Abgrenzung umfasst den einzigen natürlichen Wuchsort der Waldgesellschaft des Waldmeister-Buchenwaldes (LRT 9130) im FFH-Gebiet, der derzeit mit Mischwäldern bestockt ist.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung von Waldmeister-Buchenwäldern.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, vorrangig Förderung der Buche, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, vorrangig Förderung der Buche.
9180*	<p>2007 - Maßnahmen: 13.15 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Eschen-Ahorn-Blockschuttwald auf sekundärer Blockschutthalde am Hohenseelbachskopf</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst das einzige Vorkommen des prioritären LRTs 9180* Schlucht- und Hangmischwälder des FFH-Gebiets.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung des FFH-Lebensraumtyps 9180* und dessen guten Erhaltungszustands.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.
8220	<p>2008 - Maßnahmen: 3.8, 13.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Felswände im Steinbruch des Hohenseelbachskopfes südlich von Herdorf</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umgrenzt den einzigen Standort des LRTs 8220 im Gesamtgebiet im Steinbruch des Hohenseelbachskopfes.</p> <p>Ziel: Zielsetzung ist die Erhaltung der sekundären Felswände mit typischer Felsspaltenvegetation (LRT 8220).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Felswände und ihrer Vegetation, ggf. störenden Gehölzaufwuchs entfernen,

	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Waldbewirtschaftung auf den angrenzenden Waldstandorten, Verzicht auf Kalkung.
91E0*	<p>2011 - Maßnahmen: 9.9, 13.15, 13.23 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Auwälder am Sottersbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die Uferbereiche des Sottersbachs mit galerieartigen Bach-Auenwäldern (LRT 91E0*), ufernahen Fichtenparzellen und Feuchtbrachen.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung prioritärer Bacherlenauenwälder (LRT 91E0*) am Sottersbach. Durch freie Entwicklung des Fließgewässers und seiner begleitenden Galerieauwälder soll der gute Erhaltungszustand des LRTs erhalten bleiben. Die Entwicklung weiterer Auwaldbereiche durch natürliche Sukzession soll durch die Entfernung von Fichtenriegeln und Ausweisung von Uferandstreifen begünstigt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausweisung von Uferandstreifen und Zulassen natürlicher Prozesse im Bereich des Sottersbach und der Uferzonen, Zulassen einer natürlichen Entwicklung der Auenwälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, Nach Möglichkeit Entfernung der Fichtenparzellen als Initialmaßnahme, Wiederherstellung von Galerieauwäldern auf Feuchtbrachen und ehemaligen Fichtenparzellen durch Sukzession. <p>Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau+“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.</p>
Großes Mausohr	<p>2023, 2024 - Maßnahmen: 17.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Stollen beim Sportplatz Daaden und Stollen bei Emmerzhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst zwei Stollen innerhalb des Gebietes, die als Quartier des Großen Mausohrs bekannt sind.</p> <p>Ziel: Ziel ist der Schutz und Erhalt der Stollen als Winterquartier für Fledermäuse, insb. für das Große Mausohr. Die Maßnahmen dienen zur Erhaltung der Fledermauspopulation im FFH-Gebiet und sollten auch die beiden Stollen bei der Grube San Fernando umfassen, die im Norden knapp außerhalb der Gebietsabgrenzung liegen und ebenfalls als Winterquartiere vom Großen Mausohr genutzt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der Zugänglichkeit der Bunker und Stollen für Fledermäuse, Bei gut zugänglichen Stollen in Bereichen mit starkem Publikumsverkehr: Erhaltung bzw. Einrichtung von Fledermausgittern in einem guten Zustand als Schutz vor unbefugtem Betreten.

<p>7140 91E0*</p>	<p>Z025 - Maßnahmen: 1.0, 3.8, 13.1, 13.15 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Quellgebiet nördlich von Emmerzhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst einen Quellbereich mit Quellmooren, -bächen und Erlen-Quellwald. Es handelt sich um einen hochwertigen Lebensraumkomplex mit dem einzigen Vorkommen des LRTs 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im Gebiet. In der größeren Teilfläche des LRTs 7140, die schon stark von Fichten dominiert war, wurden von Seiten des Forstes die Fichten entfernt (Fahrspuren), das kleinere Quellmoor wurde von Mitgliedern des Ökotrupps der Caritas Betzdorf freigestellt. Durch Verbuschung mit Moorbirken und Fichtennaturverjüngung drohen diese Bereiche wieder zuzuwachsen. Der Erlenuwald (LRT 91E0*) ist aufgrund der Herausnahme der Fichten noch stark gestört und besitzt nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung der Übergangsmoore (LRT 7140) in ihrem guten Zustand sowie die Wiederherstellung eines guten Zustands des Erlenuwaldes (LRT 91E0*)</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des naturnahen Wasserhaushalts des Gebietes; keine Brunnen, keine Gräben, keine Wege, keine Rückegassen anlegen, • Aufkommenden Fichtenaufwuchs und Moorbirken in den Quellmoorbereichen regelmäßig entfernen, • Naturnahe Waldbewirtschaftung der an die Quellbereiche angrenzenden Waldbestände, • Strukturverbesserung des Erlenuwaldes durch Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.
<p>8150</p>	<p>Z027 - Maßnahmen 3.8, 13.1 - Ziel: Erhaltung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Trödelsteine nördlich Emmerzhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die einzige Silikatschutthalde (LRT 8150) des FFH-Gebietes.</p> <p>Ziel: Abgrenzung erfolgt zum Schutz und Erhalt des FFH-LRTs der Silikatschutthalden im guten Erhaltungszustand.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störenden Fichtenaufwuchs regelmäßig entfernen, • Naturnahe Waldbewirtschaftung angrenzender Waldbereiche.
<p>3150 4030 8230 Gelbbauchunke Kamm-Molch</p>	<p>Z028 - Maßnahmen: 0.0, 3.8, 13.18, 17.4 - Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung - Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Quarzitbruch „Lipper Nürr“ östlich Emmerzhausen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst das wertvolle Biotopmosaik eines ehemaligen Steinbruchs mit naturnahem Abtragungsgewässer (LRT 3150), kleinflächigem Vorkommen von Felsbereichen mit Pioniervegetation (LRT 8230) und Heidefragmenten (LRT 4030). Früheres Vorkommen der Gelbbauchunke, potenzielles Laichgewässer des Kamm-Molchs.</p> <p>Ziel: Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des eutrophen Stillgewässers in seinem guten</p>

	<p>Erhaltungszustand, zur Wiederherstellung kleinflächiger naturnaher Heide- und Felsbereiche sowie Laichgewässer für die Gelbbauchunke. Die Gelbbauchunke wurde seit Jahren im Steinbruch nicht mehr nachgewiesen, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass einige Tiere noch in der näheren Umgebung überdauert haben.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Stillgewässers als Lebensraum für Amphibien und Libellen im Rahmen der Biotopbetreuung, auch als potenzielles Laichgewässer des Kamm-Molchs, bei zu starker Verlandung Entschlammung und Reduktion der Rohrkolbenbestände, • Entbuschung und Freistellung von Teilflächen zur Erhaltung und Förderung der Heidefragmente und der kleinflächigen Standorte des Lebensraumtyps der Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation sowie zur Entwicklung temporärer besonnener Kleingewässer als Laichgewässer der Gelbbauchunke, • Anlage von geeigneten Laichgewässern für die Gelbbauchunke an geeigneten Standorten, falls sich diese auf den freigestellten Flächen nicht von selbst entwickeln, • Ggf. Einbringen von Laich der Gelbbauchunke aus benachbarten Gewässern mit guten Beständen.
--	---

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen (z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	<p>Es gibt Informationstafeln an dem NABU-Weiher unterhalb der „Fischbachhütte“ zum Lebensraum Stillgewässer und bei den „Trödelsteinen“ zu diesem besonderen Geotop.</p> <p>Ein gut ausgeschilderter Waldlehrpfad existiert im Bereich des „Hüllwaldes“.</p> <p>Sinnvoll wäre die Aufstellung von Infotafeln zum NATURA 2000-Netz und zu besonderen Lebensräumen im Gebiet und wie sie aus der historischen Nutzung (Hauberg, Bergbau, Hutweiden etc.) heraus entstanden sind.</p> <p>Diese könnten in Zusammenarbeit mit dem Heimatkundemuseum in Daaden erstellt werden.</p>
Besucherlenkung	<p>Im Gebiet herrscht bei guter Witterung reger Besucherverkehr. Zahlreiche, gut ausgeschilderte Wanderwege führen durch das Gebiet.</p> <p>Auch von Anwohnern werden die vorhandenen Wege gerne genutzt.</p> <p>Es gibt kaum Freizeitaktivitäten abseits der Wege, störungsempfindliche (Teil-) Lebensräume liegen eher schwer zugänglich, sodass vorläufig keine weiteren Lenkungsmaßnahmen nötig scheinen.</p>

8 Ausblick / Offene Fragen

Fledermaushabitate:

Die genauen Jagdhabitate des Großen Mausohrs sind nicht bekannt. Über ein Fledermausmonitoring sind die Habitate der Art zu ermitteln, um die Festlegung der Entwicklung der Buchenwaldstrukturen zu konkretisieren.

Gelbbauchunkenvorkommen:

Das Vorkommen der Gelbbauchunke im Gebiet ist im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nicht durch

Kartierungen überprüft worden. Auch für diese Art sollte ein Monitoring erfolgen. Bei Nachweisen der Art außerhalb der Zielräume mit entsprechenden Artenschutzmaßnahmen sind auch an den neuen Fundorten Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Abgleich mit den Zielsetzungen des Vogelschutzgebiet Westerwald:

Vor der Umsetzung von Maßnahmen ist ein Abgleich mit den Zielsetzungen des VSG „Westerwald“, welches das FFH-Gebiet vollständig einschließt, vorzunehmen.

Grünlandkartierung Offenlandbereich „Steinchen“:

Zur Erfassung der Restvorkommen von Heiden und Borstgrasrasenfragmenten sollte im Bereich des Offenlands um das „Steinchen“ eine Grünlandkartierung durchgeführt werden. Sollten dabei ebenfalls Potenzialflächen für die Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (6510) oder Berg-Mähwiesen (6520) ermittelt werden, sind diese LRT als Zielbiotope mit der entsprechenden Maßnahmenkonzeption noch für den Zielraum Z017 zu ergänzen.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Wälder am Hohenseelbachkopf“ erlangt seine Bedeutung innerhalb des Westerwalds als großflächiges Waldgebiet mit hohem Anteil von Hainsimsen-Buchenwäldern sowie kulturhistorisch und faunistisch bedeutsamen Niederwäldern.

Die Buchenwälder mit ihrer Standortvielfalt und ihren Habitatrequisiten für das Große Mausohr sind zu erhalten und zu entwickeln. Erforderliche Maßnahmen sind eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhöhung der Alt- und Totholzanteile und einem Verzicht auf die Anwendung von Bioziden, die Erhaltung geeigneter Quartierbäume für Fledermäuse und eine schonende Bewirtschaftung ihres direkten Umfeldes sowie die Erhaltung eines Anteils von Buchenhallenwäldern als Habitat für das Große Mausohr. Der Flächenanteil der Buchenwaldgesellschaften im Gebiet sollte erhöht werden. Die Waldumbaumaßnahmen sollten vorwiegend auf Nadelwaldstandorten geschehen. Dabei sind die Zielsetzungen des Vogelschutzgebietes Westerwald zu beachten und die Niederwaldstandorte zu erhalten.

Als biodiversitätserhöhende Strukturen sollten auch azonale Waldgesellschaften wie der Blockschuttwald am Hohenseelbachkopf, naturnahe eutrophe Stillgewässer sowie die felsigen Sonderstandorte innerhalb der ehemaligen Steinbrüche (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation) sowie die Silikatschutthalde an den Trödelsteinen erhalten werden.

Weiterhin sind Quellmoore, die zahlreichen Quellbäche sowie bachbegleitende Erlenwälder zu erhalten und zu entwickeln. Geeignete Maßnahmen stellen die Sicherung eines naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts, das Zulassen der eigendynamischen natürlichen Entwicklung der vorhandenen naturnahen Fließgewässer und Bach-Erlenwälder sowie die Entfernung standortfremder Nadelgehölze aus Bachauen und Quellgebieten dar.

Artenreiche Glatthaferwiesen sind im Sottersbachtal, die Berg-Mähwiesen bei Emmerzhausen sowie die Borstgrasrasen- und Heidefragmente im Offenland am Steinchen durch extensive Bewirtschaftungsformen und Aufnahme in Vertragsnaturschutzprogrammen zu erhalten und entwickeln.

Das Laichgewässer des Kamm-Molchs im Hellebachtal ist durch Beibehaltung der Biotoppflegemaßnahmen zu erhalten, die umgebenden Landlebensräume sind durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und zu entwickeln. Im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „Lipper Nür“ sollten neue geeignete Laichgewässer für die Gelbbauchunke im Rahmen der Biotopbetreuung angelegt werden.

Ehemalige Bergwerksstollen im FFH-Gebiet sind als Fledermausquartiere zu erhalten und zu sichern.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	<p>LfUG; FÖA (1991): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Altenkirchen. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg.). 192 pp., Anhang, Karten.</p> <p>LfUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Westerwald. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg.). 214 pp., Anlagen, Karten.</p> <p>SCHMIDT-FASEL, S. HEBEL, W.-R. (2012): Fledermauserfassungen (Grundlagen) in den FFH-Gebieten 5113-302 Giebelwald, 5212-302 Sieg, 5212-303 Nistertal und Kroppacher Schweiz, 5213 Wälder am Hohenseelbachkopf. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord RLP.</p>
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)	<p>Das FFH-Gebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebietes Westerwald (VSG-5312-401).</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes ist ein Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es handelt sich um das NSG „Mahlscheid“ (NSG-7132-008).</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>